

3647/J XXII. GP

Eingelangt am 30.11.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Anton Gaál, Rudolf Parnigoni

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend unfassbare „**Liberalisierung**“ für den Erhalt von Sturmgewehren durch private Personen

In der Zeitschrift „Nachrichten IWÖ“, Folge 33, Nr.3/05 – der „Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht In Österreich“ – ist auf den Seiten 2,3 und 15 folgendes lesbar:

”

Besondere Waffen

Erfolg: Durch IWÖ- Bemühungen wird Schweizer Sturmgewehr 90 frei für den Zivilmarkt in Österreich

von Andreas O. Rippel

Halbautomatische Schußwaffen sind nach den Bestimmungen des österreichischen Waffengesetzes Waffen, die auf Waffenpaß/Waffenbesitzkarte erhältlich sind - sofern es sich nicht um **Kriegsmaterial** handelt. Diese letzte Einschränkung, die auch im Vorläufer des jetzigen



Kurzversion mit 24 cm Lauflänge

Waffengesetzes vorhanden war, brachte es mit sich, daß **nahezu alle halbautomatischen Langwaffen als Kriegsmaterial eingestuft wurden**. Einzig und allein Kleinkaliber-Halbautomaten wurden nicht als Kriegsmaterial eingestuft. Selbst Waffen, die nie für irgendeine Armeeeinheit konzipiert wurden und auch technisch anders gebaut sind, wurden **zu Kriegsmaterial „erklärt“**. Die Waffensachverständigen des Bundesministeriums für Inneres fanden immer irgendwelche „Ähnlichkeiten“ mit militärischen Waffen und flugs wurde aus rei-

nen Zivilwaffen Kriegsmaterial. Das „beste“ oder vielmehr das schlechteste Beispiel dafür ist der **Ruger Mini 14**.

Vor rund zwei Jahren ist in Deutschland der „**Anscheinswaffenparagraph**“ gefallen, was dazu führte, daß zivile, halbautomatische Versionen von militärischen Waffen in Deutschland auf Waffenbesitzkarte erhältlich sind. Sammler und Schützen konnten sich nun legal für diese Waffen interessieren und auch die in Deutschland erscheinenden Waffenzeitschriften berichteten im breiten Rahmen über diese Waffen.

Die breite Information durch die auch in Österreich gelesenen Magazine hatte Auswirkungen: Der IWÖ-Beratungsdienst wurde viel öfters als früher in Anspruch genommen um die rechtlichen Gegebenheiten bei halbautomatischen Langwaffen



Matchversion mit Parker Hale Zweibein geschossen im Liegendanschlag

zu erfahren. Da es die IWÖ nicht befriedigte immer nur die Antwort geben zu können, „**In Österreich verboten!**“, wurden auch von Seiten der IWÖ Bestrebungen gesetzt, um in diesem Bereich des Waffenrechtes Änderungen zu bewirken. Die halbautomatischen Schußwaffen waren auch bei den regelmäßigen Gesprächen im Bundesministerium für Inneres immer wieder Thema. Das „offene Klima“ mit dem Bundesministerium für Inneres nutzten private Interessenten und es gelang beispielsweise das Oberland Arms OA 15 und das Steyr AUG-Z für den Zivilmarkt in Österreich „frei zu bekommen“.

Zur Belebung der Schießsport-Szene mit halbautomatischen Langwaffen sollten nach Wunsch der IWÖ aber auch noch weitere Halbautomaten „frei gegeben“ werden.

Neben dem Klon des amerikanischen AR-15/M16 Karabiners, dem Oberland Arms 15 und der Zivilversion der Standardwaffe des Österreichischen Bundesheeres (AUG-Z) sollte in Österreich zusätzlich auch der „Mercedes“ unter den Sturmgewehren, das Schweizer Stgw 90 in einer Zivilversion erhältlich sein.

Die Voraussetzungen waren dafür nicht schlecht, in der Schweiz existiert eine große Schützengruppe die mit einer

halbautomatischen Version des Schweizer Sturmgewehres (Stgw 90 PE) die Schießstände dominiert. Auch in Deutschland ist eine zivile Version dieses Gewehres, das SG 550 Zivil Match Kempf in Schützenkreisen für seine Zuverlässigkeit und Präzision bekannt.

Unter diesen Voraussetzungen begannen die **Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Inneres**, welches erfreulicherweise gegenüber der IWÖ die Bestrebungen nicht sofort abblockte. Die IWÖ war Abänderungen an diesem Gewehr nicht grundsätzlich negativ gegenüber eingestellt, die Abänderungen



SG 550 Standardausführung mit Klappschaft und 50cm Lauflänge

sollten jedoch mit einem wirtschaftlich vernünftigen Aufwand herstellbar und sollten möglichst das Aussehen, die Funktion und natürlich die Präzision des Gewehres nicht beeinflussen.

Erfreulicherweise ist der neue Amtssachverständige des Bundesministeriums für Inneres ein Mann des Fachs, der für dieses Wünsche auch Verständnis entgegen brachte. So kam es, daß eine spezielle „**Österreich-Version**“, das **SG 550 Zivil Match Kempf Austria** geschaffen wurde. Das Gewehr unterscheidet sich zwar in Details von der schweizer und auch von der deutschen Version, für den Schützen ergeben sich aber dadurch keine Einschränkungen, für die meisten sind die Abänderungen wohl nicht einmal erkennbar.

Nun ist es also tatsächlich gelungen, das **Schweizer Sturmgewehr 90** wird in einer **Zivilversion für Österreich** über den gesamten Waffenfachhandel erhältlich sein.

Zur Geschichte: Gegen Ende der 70er Jahre, Anfang der 80er Jahre suchte die Schweizer Armee einen Ersatz für das veraltete Sturmgewehr 57. Aus Gründen der Unabhängigkeit und Neutralität sollte die Waffe eine schweizer Entwicklung sein. Grundlage für diese Entwicklung bildete das SIG 540 (SIG=Schweizer Industrie Gesellschaft), das bereits seit Anfang der 70er Jahre von SIG produziert wurde. Aus dieser Waffe heraus entwickelte sich das SIG 550, die wesentlichen Unterschiede gegenüber dem SIG 540 sind ein anders geformter Klappkolben, ein durchsichtiges, koppelbares Magazin, ein neuer vorderer Handschutz und ein Lauf, der auf ein Geschossgewicht von 63 Grain ausgelegt ist.

1985 stand das SIG 550 als Gewinner im

„Rennen“ um das neue schweizer Sturmgewehr fest. Ab 1990 sollte es flächendeckend eingeführt werden.

Das System ist dem des unverwüsthlichen sowjetischen AK-47 sehr ähnlich. Wesentlicher Unterschied ist aber, daß die Verschlussfeder nicht hinter dem Verschluss angebracht ist, sondern das Gasgestänge umschließt. Auch der Verschluss ist ähnlich wie bei dem AK-47, es handelt es sich um einen Drehkopferschluss.

Hohes Augenmerk wird auf die **Präzision der Waffe** gelegt, was auch verständlich ist, wenn man bedenkt, daß die schweizer Soldaten das Gewehr zum Präzisionsschießen auf 300m- und längeren Schießbahnen einsetzen.

Für die Zivilversion müssen aus rechtlichen Gründen eigene Läufe gefertigt werden, ein großer Praxistest sollte zeigen, ob auch die Zivilversion den hohen Ansprüchen an die militärische Version entspricht.

Für die ausführlichen Versuche der IWÖ stand das SG 550 Zivil Match Kempf Austria in drei Lauflängen zur Verfügung. Getestet wurde die Standardlauflänge von 500mm, die spezielle Sniper-Version mit 650mm und die für Kommandoeinheiten entwickelte Kurzversion mit 240mm Lauflänge. Erhältlich wird das SG 550 auch mit 430mm sein.

Ausgestattet waren alle Gewehre mit Klappschäften, bei denen aber nichts Wackelndes oder Filigranes vorhanden war. Ausgeklappt handelt es sich um vollwertige Schäfte, eine Wangenaufgabe ist als sinnvolles optionales Zubehör erhältlich. Aus einer zivilen Produktion stammt der ebenfalls als Zubehör erhältliche Match-Schaft, der aber dem militärischen Schaft für die schweizer Sniper-Waffen der Armeeverision entspricht. Für das reine Präzisionsschießen ist der Match-Schaft sicherlich ein Vorteil (aber kein „Muß“), der Hinterschaft ist mit höhenverstellbarer Backe und längenverstellbarer und schwenkbarer Schulterstütze ausgestattet. Der Pistolengriff weist eine verstellbare Handballenaufgabe auf.

Die Waffen werden serienmäßig mit einem fünf Schuß-Magazin ausgeliefert, welches nicht aus der Waffe herausragt. Ergänzend sind aber auch Magazine für zehn, 20 oder 30 Patronen erhältlich. Für die durchsichtigen Kunststoffmagazine steht eine Ladehilfe zur Verfügung, die Magazine sind zusätzlich nebeneinander steckbar, das bedeutet, an die Waffe können mehrere Magazine gleichzeitig angesteckt werden.

Die Waffen wurden mit unterschiedlichster Serienmunition getestet und trotz des Mischens von unterschiedlicher Munition

in einem Magazin und trotz rasch hintereinander geschossenen Schußfolgen pasierte während der ganzen Tests **keine einzige Ladehemmung**. Gerade die vom Autor getesteten OA 15 kamen dabei nicht mit, hier neigten insbesondere bestimmte Patronensorten zu ständigen Ladehemmungen. Der hohe Fertigungsaufwand des SG 550 - der für ein Militärgewehr fast zu schade ist - zeigt definitiv seine Vorteile.

Um zu sehen, ob das SG 550 auch in punkto Präzision das hält, was der Name SIG verspricht, mußten alle Waffen auf die 100m und 200m Schießbahn. Gleich



SG 550 Ausführung mit klappbaren Matchschaft und Zweibein

vorweg: Das SG 550 hält was es verspricht!

Getestet wurden unterschiedlichste Fabriklaborierungen, Handlaborierungen, die an und für sich höhere Präzision versprechen, kamen nicht zum Einsatz. In der Schweizer Armee kommt die „Gewehrpatrone 90“ zum Einsatz, die anstatt eines sonst üblichen 55 Grain Geschosses mit einem schweren Geschöß von 63 Grain ausgestattet ist. Bei den Tests zeigte sich klar, daß die SIG-Läufe schwere Geschosse bevorzugen, mit guter Fabriksmunition konnten ohne größere Schwierigkeiten auf 100m Streukreise erzielt werden, die sich mit einer 2 € Münze abdecken lassen. Obzwar die Funktion mit billiger militärischer Surplus - Munition einwandfrei gegeben war, litt natürlich die Präzision bei Verwendung dieser Patronen.

Die hervorragenden Ergebnisse wurden mit den Lauflängen von 500mm und 650mm erzielt, ein signifikanter Unterschied bei Verwendung der verschiedenen Lauflängen konnte auf der 100m und 200m Schießbahn nicht erkannt werden. Vermutlich macht sich die höhere Präzision des langen Laufes erst bei 300 oder mehr Metern bemerkbar.

Ausgerüstet waren die Waffen mit qualitativ hochwertigen Zielfernrohren von Kahles, Schmidt und Bender und Zeiss. Die Montagemöglichkeit auf der 11mm Prismenschiene ist handelsüblich, zum Einsatz kommen kann auch das Ordnonanz-Trommelvisier.

Sehr gut eingehängt werden können übliche Zweibeine, dem Autor sehr gut gefallen hat das über eine Rändelschraube höhenverstellbare original schweizer Zweibein.

Fortsetzung auf Seite 15

Erfolg: Durch IWÖ- Bemühungen wird Schweizer Sturmgewehr 90 frei für den Zivilmarkt in Österreich (Fortsetzung von Seite 3)

Ausgeliefert wird das SG 550 mit einem für Militärgewehre hervorragenden Druckpunktabzug, der Abzugswiderstand ist aber mit 2500g relativ hoch, wenn auch subjektiv geringer. Auf der Zubehörliste findet sich auch ein Abzugstuning, möglich ist ein Druckpunktabzug mit 1500g oder mit 1200g. Der Abzug mit 1200g löste absolut trocken aus, nach dem persönlichen Gefühl mußte ein weit geringerer Abzugswiderstand als 1200g überwunden werden.

Auch wenn es vielleicht nicht politisch korrekt ist, der persönliche Liebling des Autors unter den getesteten SG 550 war die „Kommandoversion“ mit 240mm Lauflänge, was bei eingeklapptem Schaft eine Gesamtlänge von 480mm und bei ausgeklapptem Schaft eine Gesamtlänge von 715mm ergibt. Natürlich leidet etwas die Präzision durch den kurzen Lauf und ist es nicht ganz so einfach gute Trefferbilder mit dieser Kurzversion zu produzieren, der Spaß beim Schießen, besonders beim Verschießen eines großen Magazins ist unübertroffen. Oder sagen wir es vielmehr so: Mit legalen Mitteln kann der Spaß nicht übertroffen werden, in der Zivilversion ist natürlich die originale drei Schuß-

Automatik und die Vollautomatik blockiert.

Mit der geeigneten Visierung lassen sich mit ausgeklapptem Schaft an der Schulter aber auch mit der Kommandoversion gute Ergebnisse erzielen und wenn der



SG 550: höhenverstellbares Schweizer Zweibein (vorne)

Lauf dann nach zwei, drei schnell geschossenen Magazinen zu heiß ist, kann man ja wieder getrost auf die seriöse Langversion zurückgreifen.

Einziges Wermutstropfen des SG 550 ist der Verkaufspreis. Mit einem unverbindlich empfohlenen Verkaufspreis von knapp unter € 3.000,00 muß man schon einige

Teuros hinlegen, um dieses Gewehr mit nach Hause nehmen zu können. Dafür entschädigt aber der „Mercedes“ unter den Sturmgewehren mit einer ausgefeilten Technik, einer außerordentlich hohen Verarbeitung und einer Präzision, die dem schweizer Schützenwesen alle Ehre macht.

Weitere Informationen über die verschiedenen Varianten, Bilder, technische Daten und Händlernachweise über diese Waffen erhält man über das Internet unter www.guntec.at oder unter der Telefonnummer 0676/544 49 08.

Erfreulicher Weise ist es aufgrund der Bestrebungen der IWÖ gelungen dieses hochpräzise Gewehr nach Österreich zu bringen und - soviel darf verraten werden - wird es für Personen ohne Platz auf ihrer Waffenbesitzkarte vielleicht irgendwann möglich sein, das SG 550 in einer Repetierversion als Waffe der Kategorie C zu erwerben. Hat man aber Platz auf der Waffenbesitzkarte oder verschafft man sich mit Hilfe des IWÖ-Rechtsschutzes Platz auf der Waffenbesitzkarte, dann sollte man schon zur halbautomatischen Version greifen, diese macht neben aller Präzision verdammt viel Spaß beim Schießen!

15 “

Es ist den unterzeichneten Abgeordneten entgangen, welche Veränderungen stattfanden, die zu der von der „Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich (IWÖ)“ hoch gelobten Liberalisierung, insbesondere bei Sturmgewehren für den Zivilmarkt, führten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche halbautomatischen Langwaffen werden als Kriegsmaterial eingestuft?
2. Welche halbautomatischen Langwaffen werden nicht als Kriegsmaterial eingestuft?
3. Wie viele Anträge auf Ausnahmegenehmigungen wurden für halbautomatische Langwaffen, die als Kriegsmaterial eingestuft sind, jeweils in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 gestellt?

4. Die „IWÖ“ schreibt in dem vorangegangenen Artikel, dass es Bestrebungen gegeben hat, im Bereich des Waffenrechtes – im Zusammenhang mit halbautomatischen Schusswaffen – Änderungen bewirken zu wollen.
 - a.) Welche Änderungen wurden seitens der „IWÖ“ gewünscht?
 - b.) Inwieweit wurde den Bestrebungen der „IWÖ“ entsprochen?

5. Wie oft kam es zu regelmäßigen Gesprächen im Bundesministerium für Inneres mit Vertretern des „IWÖ“?

6. Wie kann es im Zusammenhang mit der an sich vorgesehenen restriktiven Vorgangsweise, in Bezug auf Kriegsmaterial ähnliche Waffen, ein „offenes Klima“ geben?

7. Welche ExpertInnen haben im Bundesministerium für Inneres – im Rahmen des beschriebenen „offenen Klimas“ - privaten Interessenten das „OA15“ (Oberland Arms), das Steyer „AUG-Z“ und andere bisher als Kriegsmaterial eingestufte Sturmgewehre für den Zivilmarkt in Österreich frei gegeben?
 - a.) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten diese Beurteilungen, die eine Abweichung der bisherigen Verwaltungspraxis darstellen?
 - b.) Wurden früher – also vor dem „offenen Klima“ – Anträge auf Freigabe des OA 15 und des AUG-Z negativ bescheidet?
 - aa.) Wenn ja, wann und wie viele und auf welcher Rechtsgrundlage?
 - ab.) Wie viele OA 15, AUG-Z und andere abgeänderte Sturmgewehre befinden sich in österreichischem Privatbesitz?
 - ac.) Wodurch unterscheidet sich das als Kriegsmaterial eingestufte, vollautomatische Sturmgewehr von dem als zivil eingestuftem halbautomatischen Sturmgewehr?
 - ad.) Mit welchem Aufwand sind die durchgeführten Änderungen rückgängig zu machen?

8. Wer war für den „Klimawandel“ in Ihrem Ministerium verantwortlich?
 - a.) Wann war der Zeitpunkt für diesen Klimawandel?
 - b.) Warum wurde dieser Klimawandel von wem verordnet?
 - c.) Was waren die Auswirkungen dieses Klimawandels?

9. Wie viele Anträge auf Eintragung von halbautomatischen Langwaffen in den Waffenpass / die Waffenbesitzkarte sind in Ihrem Ministerium eingegangen?
 - a.) Wie viele Anträge wurden vor dem „Klimawechsel“ eingebracht?
 - b.) Wie viele Anträge wurden vor dem „Klimawechsel“ negativ bescheidet?
 - c.) Auf welcher Rechtslage beruht die Ablehnung der damaligen Anträge?

- d.) Wie viele Anträge wurden wann positiv behandelt?
 - e.) Hat sich seither die Rechtslage verändert?
 - ea.) Wenn ja, wie?
 - f.) Hat sich die Erlasslage geändert?
 - fa.) Wenn ja, wann und wie?
 - g.) Welche (Waffen-)ExpertInnen / Amtssachverständigen waren vor dem „Klimawandel“ für die Bearbeitung verantwortlich?
 - h.) Welche (Waffen-)ExpertInnen / Amtssachverständigen sind seit dem „Klimawandel“ für die Bearbeitung verantwortlich?
10. Wie viele Anträge auf halbautomatische Langwaffen auf den Waffenpass / die Waffenbesitzkarte sind seit dem „Klimawandel“ („offenes Klima“) wann gestellt worden?
- a.) Wie viele Anträge wurden positiv behandelt?
 - b.) Wie viele Anträge wurden negativ behandelt?
11. Im Artikel der „IWÖ“ heißt es, dass zur Belebung der Schiesssport-Szene mit halbautomatischen Langwaffen weitere Halbautomaten „freigegeben“ werden sollen. Welche weiteren Halbautomaten wollen Sie „freigegeben“?
- a.) Liegen solche Anträge auf „Freigabe“ bereits vor?
 - aa.) Wenn ja, wie viele und welche?
12. Haben Sie den Klon des amerikanischen AR-15/M16 Karabiners bereits für den Waffenhandel freigegeben?
13. Haben Sie die Oberland Arms 15 für den Waffenhandel bereits freigegeben?
14. Haben Sie die Zivilversion der Standardwaffe des Österreichischen Bundesheeres (AUG-Z) bereits für den Waffenhandel freigegeben?
15. Haben Sie auch das - von der „IWÖ“ als „Mercedes“ unter den Sturmgewehren bezeichnete – „Schweizer Stgw 90 in einer Zivilversion“ für den Waffenhandel freigegeben?
- a.) Wenn ja, wann und warum?
16. *„Erfreulicherweise ist **der neue Amtssachverständige des Bundesministeriums für Inneres ein Mann des Fachs, der für diese Wünsche auch Verständnis entgegen brachte. So kam es, dass eine spezielle „Österreich-Version“, das SG 550 Zivil Match Kempf Austria geschaffen wurde. Das Gewehr unterscheidet sich zwar in Details von der schweizer und auch von der deutschen Version, für den Schützen ergeben sich aber dadurch keine Einschränkungen, für die meisten sind die Abänderungen wohl nicht einmal erkennbar.**“*

Warum, wenn nicht einmal die meisten die Abänderungen erkennen, kam es auf einmal durch den „Klimawandel“ - und den neuen Sachverständigen - zur Zulassung dieser halbautomatischen Langwaffe?

17. *„Auch wenn es vielleicht nicht politisch korrekt ist, der persönliche Liebling des Autors unter den getesteten SG 550 war die „Kommandoversion“ mit 240 mm Lauflänge, was bei eingeklapptem Schaft eine Gesamtlänge von 715 mm ergibt. Natürlich leidet etwas die Präzision durch den kurzen Lauf und ist nicht ganz so einfach gute Trefferbilder mit dieser Kurzversion zu produzieren, der Spaß beim Schießen, besonders beim Verschießen eines großen Magazins ist unübertroffen. Oder sagen wir es vielmehr so: **Mit legalen Mitteln kann der Spaß nicht übertroffen werden....**“*

Um welche illegalen Vorgänge handelt es sich in diesem Zusammenhang?

- a.) Haben Sie in diesem Zusammenhang schon Untersuchungen eingeleitet?
- aa.) Wenn ja, mit welchem Ausgang?
- ab.) Wenn nein, warum nicht?
18. Das „IWÖ“-Magazin verrät, dass für Personen ohne Platz auf ihrer Waffenbesitzkarte, vielleicht irgendwann das SG 550 in einer Repetierversion als Waffe der Kategorie C zu erwerben sein wird.

Teilen Sie diese Auffassung?

- a.) Wann ja, wann wird es zu dieser Zulassung kommen?